

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Unseriöse Foto-Castings (Folge 68 der Reihe „Aber sicher!“)

Aus Ehrenamtskreisen wurde mir eine neuartige Masche, die in aller Regel zu erheblichen finanziellen Einbußen führt, zugetragen: Eine im Landkreis ansässige Asylbewerberin wollte einer ihrer minderjährigen Töchter den Berufswunsch zu einer Modelkarriere erfüllen und recherchierte hierzu im Internet. In dem Internetportal www.models-week.de fand sie ein verlockendes Angebot; es mussten lediglich die persönlichen Daten und Maße der jungen Frau eingegeben werden und bald würde ein erstes Casting stattfinden.

Tatsächlich wurde die Familie nach Sauerlach zu einem Fotoshooting eingeladen. Doch bevor die Aufnahmen gemacht wurden, musste die Mutter einen Werbe- und Anzeigenauftrag für die Veröffentlichung der Fotos im Internet mit einer Laufzeit von einem Jahr unterschreiben. Im Kleingedruckten fand sich der Preis hierfür: 500,-- Euro! Auch wegen der mangelnden Deutschkenntnisse und angetan von der „herzlichen Art dieser Menschen“ hat die Mutter alles, was man ihr vorgelegt hatte, unterschrieben. Darauf folgte der nächste Schritt: Das Mädchen wurde kurz geschminkt und tatsächlich fotografiert. Die Fotos allerdings bekam die Familie nie zu Gesicht und wurden auch nicht – zumindest nicht auf der angekündigten Plattform – veröffentlicht.

Wieder zu Hause angekommen, berichtete die Mutter einer deutschen Freundin von dem in Sauerlach Erlebten. Diese rief den Braten und versuchte sofort, im Namen ihrer Freundin den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Das Bemühen lief allerdings mehr oder weniger ins Leere, weil die Mutter mit ihrer Unterschrift erklärt hatte, im Falle eines Widerrufs die Aufnahmekosten in Höhe von 448,20 Euro zu übernehmen. Einem kontaktierten Rechtsanwalt ist es immerhin gelungen, das Abo, das unbefristet abgeschlossen war, für die Zukunft zu beenden. Schlussendlich stellte das Bemühen der Familie trotzdem eine ausgesprochen kostenträchtige Erfahrung, die mit dem Sprichwort „Außer Spesen nichts gewesen“ überschrieben werden kann, dar.

Was ist zu diesem Fall aus meiner Sicht anzumerken?

Die genannte Internetplattform Models Week wird von der Lorraine Media GmbH betrieben. Wie das unseriöse Geschäftsgebaren der Lorraine Media GmbH funktioniert, haben wir im vorstehend geschilderten Fall erlebt. Gegen diese Praxis hat die Verbraucherzentrale Hamburg Klage auf Unterlassung eingereicht. Auch ein Wertersatzanspruch in Höhe von 448,20 Euro bei Widerruf besteht lt. Verbraucherzentrale nicht. Betroffenen rät sie deshalb, der Forderung der Lorraine Media GmbH nachweisbar zu widersprechen, also am besten schriftlich per Einschreiben. Im übrigen gilt auch hier, verlangt eine Agentur Geld, bevor überhaupt ein Auftrag zustande gekommen ist, sollten Kunden misstrauisch werden.

Christoph Fuchs